

## Hauptverwaltung

## V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 26.06.1985 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 3. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ, die Gemeinderäte Gerhard WILLE, Ing. Werner NETZER, Dipl.Vw. Otmar TSCHANN und Ludwig KIEBER, die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Ing. Rudolf HAUMER, Dr. Hermann SANDER, Hans NEYER, Jakob GANAHL, Ing. Kurt PRAUTSCH, Fritz NETZER, Wilhelm GANTNER und Trudi DÜNSER für die ÖVP; Mag.Dr. Siegfried MARENT, Mag. Manfred HANISCH, Emil KESSLER, Franz NETZER und Werner BITSCHNAU für die SPÖ und Parteifreie;  
DDr. Heiner BERTLE, Mag. Siegfried NEYER, Franz FIEL und Siegfried GRASS für die FPÖ und parteifreie Bürger;  
Referent: Gemeindegassier Karl FENKART  
Schriftführer: GSekr. Herbert MARCHETTI

Entschuldigt abwesend: Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER und Manfred KONZETT

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung legen die Ersatzleute Trudi DÜNSER und Siegfried GRASS das Gelöbnis gemäß des § 32 des Gemeindegesetzes ab.

Die Gemeindevertreter Emil KESSLER und DDr. Heiner BERTLE bringen Ihre Kritik zu einem von der ÖVP-Fraktion herausgegebenen Flugblatt vor, wobei sich GV. Emil KESSLER durch eine Passage persönlich angegriffen fühlt. GV. DDr. Heiner BERTLE vertritt den Standpunkt, daß Probleme ausdiskutiert und nicht im Wege von Aussendungen ausgetragen werden sollen. Bgm. WEKERLE verweist darauf, daß diese Aussendung nur eine notwendige Antwort auf vorausgegangene Aussendungen der SPÖ war und im übrigen die Angelegenheit nicht im Rahmen der Gemeindevertretung zu diskutieren ist.

## Erledigte T a g e s o r d n u n g :

- 1) Gemeindegassierhaus St. Josefsheim; Rechnungsabschluß 1984
- 2) Erweiterung des Stellenplanes für das Gemeindegassierhaus St. Josefsheim
- 3) Stellungnahme zum Konzessionsansuchen der Montafoner Hochjochbahnen GmbH bezüglich der Wiedererrichtung des Kropfenliftes als Doppelsesselbahn
- 4) Mangeng Bruno, Schruns, Stiefenweg 10; Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach der Baunutzungsverordnung
- 5) Entscheidungen über eingebrachte Berufungen:

- a) Konsumgenossenschaft Schruns, Silvrette-Center, gegen die Versagung einer Werbeanlage an der Westfassade des Geschäftshauses;
- b) Edwin Sander, Schruns, Bahnhofstraße 4, gegen den Vorprüfungsbescheid für den Wohnhauszubau am Dozent Albrich-Weg;
- 6) Festlegung der Rückvergütung für aufzulassende Hauskläranlagen laut Kanalordnung;
- 7) Wohnungsvermietung im ehemaligen Schulhaus Gamplaschg an Volksschullehrer Erich Konzett;
- 8) Einräumung des Geh- und Fahrrechtes über die Gp 2276/2 KG Tschagguns für a) Helmut Mangeng, Tschagguns, b) Juliane Malin und Ernst Hödl, Tschagguns 581;
- 9) Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges

zu 1) Der Rechnungsabschluß 1984 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugegangen. Es wird daher auf eine detaillierte Verlesung verzichtet und lediglich zu den gestellten Fragen Stellung genommen. Alle Fragen werden vom Vorsitzenden und vom Gemeindegassier Fenkart ausführlich und zufriedenstellend beantwortet. Abschließend wird über Antrag des Finanzausschusses der Rechnungsabschluß 1984 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim in Schruns mit Gesamteinnahmen von S 10.364.625,93, Gesamtausgaben von S 14.387.435,09 und einen Gebarungsabgang von S 4.022.809,16 einstimmig genehmigt. Der Gebarungsabgang wird zu 40 % vom Land Vorarlberg, zu 40 % von den spitalsbeschickenden Gemeinden und zu 20 % von der Marktgemeinde Schruns als Rechtsträger des Krankenhauses getragen.

zu 2) Die Anwesenden erhalten Unterlagen über den derzeitigen Personalstand im Gemeindekrankenhaus und die im Stellenplan 1985 genehmigten Dienstposten. Daraus ist ersichtlich, daß derzeit eine teilzeitbeschäftigte Diplomkrankenschwester über den genehmigten Dienstpostenplan hinaus beschäftigt ist. Demgegenüber ist die genehmigte Planstelle einer Hilfskrankenschwester derzeit unbesetzt. Aus den ausführlichen Erläuterungen des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß im Zuge der schrittweisen Rückführung der Arbeitszeit auf die 40-Stunden-Woche, die Schaffung eines weiteren Dienstpostens im Krankenpflegefachdienst (Diplomkrankenschwester) notwendig ist.

Über Antrag des Vorsitzenden wird daher die Erweiterung des Stellenplanes 1985 um einen Dienstposten im Krankenpflegefachdienst einstimmig genehmigt.

zu 3) Allen Anwesenden ist mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung ein Schreiben der Montafoner Hochjochbahnen GmbH zugestellt worden, in welchem das Projekt über die Erneuerung des Kropfenliftes als Doppelsesselbahn, der Abtrag des Kapellschleppliftes und die Aufstellung eines Tellerschleppliftes

für die Schischule in der "Seebbligamulde" erläutert und die Notwendigkeit begründet wird. An Hand von Plänen und Schaubildern stellt der Vorsitzende das Projekt vor und beantwortet die hiezu gestellten Fragen. Der Raumordnungsausschuß sowie der Ausschuß für Fremdenverkehr und Wirtschaft haben das gegenständliche Projekt beraten und einstimmige Anträge auf positive Stellungnahme an die Gemeindevertretung gestellt. In eingehender Debatte wird vor allem das Finanzierungsproblem kritisch betrachtet, nachdem der Vorsitzende eine 100 %ige Fremdfinanzierung durch die Genossenschaftliche Zentralbank in Höhe von 18 Millionen Schilling bekanntgegeben hat.

Hiezu wurde im einzelnen ausgeführt: GV.Mag. Manfred HANISCH: Der Gesellschaftsanteil der Marktgemeinde Schruns beträgt nur mehr ca. 10 %. Die Genossenschaftliche Zentralbank in Verbindung mit ihrer Tochtergesellschaft "Bundesländerversicherung" ist Mehrheitseigentümer und kann daher alle Entscheidungen diktieren.

Der Vorsitzende gibt in einem Rückblick auf die Gründung der Hochjochbahn zu bedenken, daß seit Gründung der Hochjochbahn die Gesellschafter etwa viermal Dividenden ausbezahlt erhielten. Die erzielten Gewinne wurden jeweils zur Verbesserung und Erweiterung der Betriebsanlagen investiert. Diese Investitionen haben sich immer zum Vorteil des Schrunser Winterfremdenverkehrs ausgewirkt. Sicherlich sei es zu bedauern, daß die Schrunser Geschäftswelt wie auch die Gemeinde Schruns bei der Zeichnung von Gesellschaftsanteilen nicht entsprechend eingestiegen sind, bzw. einsteigen konnten.

GV. Wilhelm GANTNER: Die Schrunser haben in der Gesellschaft doch ein Mitspracherecht, da sie im Aufsichtsrat entsprechend vertreten sind. Die Gemeinde als Behörde hat in allen Bereichen in Bezug auf Bauvorhaben, Erweiterung der Schiffläichen usw. einen gewichtigen Einfluß.

GV. DDr. Heiner BERTLE: Das Anteilsverhältnis der Gemeinde am Gesellschaftskapital ändert an den Tatsachen nichts. Das Interesse aller Gesellschafter liegt doch in einem klaglosen und gewinnbringenden Betrieb aller Anlagen, welcher auch im Interesse der Gemeinde liege. Der Einfluß der Gemeinde wäre jedenfalls gleich hoch, wenn sie gar keine Gesellschaftsanteile hätte.

GR.Dipl.Vw. Otmar TSCHANN: Die öffentliche Hand sollte sich in der Privatwirtschaft so wenig als möglich engagieren. Im gegenständlichen Falle erscheine ihm besonders wichtig:

- a) daß die neu errichtete Doppelsesselbahn ausschließlich als Winterbahn betrieben werde,
- b) daß im Sommer auf der Kapellalpe die Sessel ausgehängt werden und
- c) daß das Gesamtprojekt mit höchstmöglicher Landschaftsschonung realisiert wird.

GV. Jakob GANAHL: Die Talstation beim Kropfen soll in landwirtschaftsgerechter Weise errichtet werden. Der Einbau einer öffentlichen WC-Anlage ist unbedingt erforderlich. Hiezu ergänzt GV.DDr. Heiner BERTLE, daß bei Lösung des Abwasserproblems die am Kropfen unterliegenden Quellgebiete nicht nachteilig beeinflußt werden dürfen.

GV.Mag.Dr. Siegfried MARENT: Das Finanzierungs- und Ertragskonzept wird nur durch die Erhöhung des Tagestourismus möglich sein. Es sei bedauerlich, daß nicht zuerst die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, ohne die die Lebensqualität in Schruns negativ beeinflußt wird.

GV. Peter VONBANK: Die Beförderungskapazität von den Schrunser Talstationen aus, wird nicht erhöht. Es werden daher keine Voraussetzungen für einen erhöhten Passantenverkehr geschaffen.

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, daß die Neutrassierung der B 188 durch den Standpunkt der Gemeinde Vandans wieder verzögert wird.

Abschließend faßt der Vorsitzende die Anträge des Raumordnungsausschusses und des Ausschusses für Fremdenverkehr und Wirtschaft wie folgt zusammen: Die Marktgemeinde Schruns gibt zum vorliegenden Projekt der Montafoner Hochjochbahnen GmbH über die Wiedererrichtung des Kropfenliftes als Doppelsesselbahn, den Abtrag des Kapellschlepliftes und die Errichtung eines Tellerschlepliftes in der "Seebligamulde" eine positive Stellungnahme ab. Gleichzeitig wird die Montafoner Hochjochbahnen GmbH in einem eigenen Schreiben ersucht, eine Erhöhung des Tagestourismus tunlichst zu vermeiden, sowie die Fahrpreisermäßigungen für die einheimische Bevölkerung, insbesondere die Jugend, weiterhin zu gewähren.

Die Abstimmung erfolgt stimmenmehrheitlich, wobei sich GV. DDr. Heiner BERTLE lediglich gegen die Eindämmung des Tagestourismus ausspricht, mit der Begründung, daß Schruns in absehbarer Zeit sowieso einem Verkehrsinfarkt erliegen werde.

- zu 4) Anhand des Bauaktes für die Errichtung eines Wohnhauses durch Bruno Mangeng, Schruns, Stiefenweg 10 erläutert der Vorsitzende die Sach- und Rechtslage. Durch beigebrachte Deckpläne wurde die Baunutzungszahl von ursprünglich 59 auf 39,2 gesenkt, wobei die zulässige Baunutzungszahl in diesem Gebiet 30 beträgt. Der Bauwerber hat daher um eine Ausnahmegenehmigung angesucht. In der Debatte wird auf das Problem der erhöhten Baunutzung und Präjudizierung bei Genehmigung von Ausnahmen hingewiesen. GR.Ing. Werner NETZER vertritt den Standpunkt, daß bereits im Zuge der Grundteilungen auf eine entsprechende Größe der Bauplätze geachtet werden soll. GV. Peter VONBANK verweist darauf, daß die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung geschaffen wurde, um eben individuell nach Lage und geplantem Objekt im Einzelfall entscheiden zu können. Mit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung werde sicherlich kein Präjudizfall geschaffen, da alle maßgeblichen Umstände im Einzelfall entsprechend geprüft und zur Entscheidung herangezogen werden.

Über Antrag von GV Peter VONBANK wird die Ausnahmegenehmigung für die Baunutzungszahl 39,2 für das gegenständliche Bauvorhaben des Bruno Mangeng stimmenmehrheitlich genehmigt.

Gegenstimmen: GR.Dipl.Vw. Otmar TSCHANN, GR.Ing. Rudolf HAUMER, GR.Ing. Werner NETZER, GV.DDr. Heiner BERTLE, GV.Mag. Siegfried NEYER, GV. Franz FIEL, ~~und EM. Siegfried GRASS.~~

zu 5) Bürgermeister WEKERLE übergibt den Vorsitz an Vbgm. Gerhard REBHOLZ.

a) Vbgm. REBHOLZ verliert die Aktenlage, die Berufungsschrift, sowie den Antrag des Bauausschusses vollinhaltlich. Seitens des Bauausschusses wird der einstimmige Antrag auf Ablehnung der Berufung gestellt. In der Debatte wird auf die nachteilige Wirkung großflächiger Werbeplakate im Gässle verwiesen. In der abschließenden Abstimmung wird einstimmig der eingebrachten Berufung nicht stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt.

Begründung: Gegenüber der geplanten Werbefläche wurden im Gässle ansprechende Geschäfte errichtet (Uhren-Schmuck, Kosmetik und Modeboutique), welche gefällige Werbeanlagen angebracht haben. Die Errichtung der vorgesehenen großflächigen Werbung würde die Individualwerbung der kleinen Geschäfte, sowie das Ortsbild, nachteilig beeinträchtigen.

b) GR. Ludwig KIEBER und GV.Dr. Hermann SANDER verlassen wegen Befangenheit den Sitzungstisch. Bgm. WEKERLE erläutert den Sach- und Rechtsverhalt, Vbm. REBHOLZ verliert die Aktenlage, Berufung und den Antrag des Raumordnungsausschusses.

Der Raumordnungsausschuß hat aufgrund der mit der Berufungsschrift eingereichten Neuplanung den Antrag gestellt, der Berufung stattzugeben und einen Vorprüfungsbescheid auszustellen. Nachdem jedoch nun ein vollkommen neuer Sachverhalt vorliegt, wird über Antrag von GV.DDr. Heiner BERTLE die Berufungsschrift als Neuantrag zur Vorprüfung angesehen, welcher nunmehr stattgegeben werden kann. Der eingebrachten Berufung wird jedoch aus formalen Gründen nicht stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid wird aufgrund der seinerzeitigen Sach- und Rechtslage vollinhaltlich bestätigt.

zu 6) Bürgermeister Harald WEKERLE übernimmt wieder den Vorsitz.

Er verweist auf die Bestimmungen des Kanalgesetzes und der Gemeindekanalordnung, sowie auf die diesbezügliche Beratung des Bauausschusses. Nach eingehender Debatte, in welcher verschiedene Probleme aufgezeigt und erörtert wurden, wird nachfolgender Beschluß einstimmig gefaßt:

Als Berechnungsgrundlage für die Vergütung von aufgelassenen Hauskläranlagen wird die jeweilige Jahrespreisliste für Vorarlberg für Fertigteil-Dreikammerkläranlagen, mit einem 100 %igen Zuschlag für die Versetzarbeiten, zuzüglich der Mehrwertsteuer zugrunde gelegt. Vergütet wird die gemäß Baubewilligungsbescheid vorgeschriebene Größe der Hauskläranlage, wobei das Datum des Benützungsbewilligungsbescheides die Grundlage zur Berechnung der 50 %igen bzw. 30 %igen Vergütung bildet. Die Rückvergütung darf jedoch 25 % des Anschlußbeitrages nicht übersteigen.

Zu 7) Die Wohnung im Gebäude der ehemaligen Volksschule Gamplaschg, Schruns, Gamplaschgerweg 22, wird ab 01.08.1985 an die Familie Erich Konzett, Lehrer an der Volksschule Schruns, als Dienstwohnung vermietet. Die Monatsmiete beträgt S 900,-- zuzüglich Mehrwertsteuer und ist nach dem Vbg. Lebenskostenthaltungsindex wertgesichert.

Alle Betriebskosten gehen zu Lasten des Mieters. Das Mietverhältnis kann bei Einhaltung einer 3monatigen Frist gekündigt werden:

- a) vom Mieter jederzeit,
- b) von der Vermieterin ab dem Monat, in dem Erich Konzett nicht mehr an einer Schrunser Schule unterrichtet sowie bei Reaktivierung der Volksschule Gamplaschg, wobei ausdrücklich festgehalten wird, daß der Mieter keinen Anspruch auf Ersatzwohnung an die Gemeinde stellen kann.

Die Benützung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Hauses (ehem. Schulklasse und Nebenräume) wird gegen jederzeitigen Widerruf vorläufig gestattet. Die Benützung dieser Räumlichkeiten ist nicht Gegenstand der Mietvereinbarung. Die Mieter sind verpflichtet, diese Räumlichkeiten für fallweise Aktivitäten der Gamplaschger Bevölkerung jeweils zur Verfügung zu stellen.

Weiters ist der Mieter verhalten, den Hofraum und den Hausgarten in ordentlichem Zustand zu halten.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Zu 8) Das unbeschränkte Geh- und Fahrrecht auf der im Eigentum der Marktgemeinde Schruns stehenden Gp. 2276/2 KG. Tschagguns (Weg) wird den Antragstellern

- a) Mangeng Helmut, Tschagguns,
- b) Malin Juliane und Hödl Erwin, Tschagguns 581

unter nachfolgenden Bedingungen eingeräumt:

1. Für die Einräumung der Dienstbarkeit ist ein einmaliger Betrag von S 5.000,-- (fünftausend) an die Gemeindekasse Schruns einzuzahlen.
2. Die Dienstbarkeitsberechtigten verpflichten sich zur anteilmäßigen Kostentragung für die Wegerhaltung, Schneeräumung usw.
3. Die Marktgemeinde Schruns übernimmt keinerlei Haftung für Schadensfälle, die aus der Benützung des Weges entstehen.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Zu 9) Der Vorsitzende berichtet:

- a) über Verkaufsgespräche bezüglich der Gp. 2275/2 KG. Tschagguns-Zelfen mit der Vogewosie und der VIW AG.
- b) über die Änderung des Gemeindegesetzes. Der Gesetzesbeschuß des Vbg. Landtages ist den Fraktionsführern zugegangen. Eine fristgerechte Behandlung als TO-Punkt in der Gemeindevertretung wird über Anfrage des Vorsitzenden beantragt.
- c) über das Projekt bezüglich der Erneuerung des Litzkraftwerkes durch die Montafonerbahn AG.
- c) über die Jahreshauptversammlung des Verkehrsverbandes Montafon, dessen Rechnungsabschluß 1984 und die Nächtigungsstatistik Winter 1984/85.

Unter "Allfälligem" wird vorgebracht:

GV. Keßler Emil kritisiert die Verparkung der Silvrettastraße im Bereich Hotel Taube bis Friedhof und ersucht um konsequente Überwachung.

GV. Gantner Wilhelm ersucht um künftige Straffung der Debatten unter Einhaltung des jeweiligen TO-Punktes sowie um entsprechende Beachtung der Anträge von Ausschüssen.

GV. DDR. Bertle Heiner stellt eine Anfrage bezüglich eines Betriebsschadens bei der ARA Montafon und verweist auf Mißstände in der Weinstube Adler in Schruns bezüglich Sperrstunde und Aufenthalt von Jugendlichen, wobei mehr Kontrollen durchgeführt werden sollen.

GV. Haumer Rudolf nimmt Bezug auf den Vandalismus (Zerstörung der Blumenschalen am Litzdamm etc.) und macht den Vorschlag, in solchen Fällen einen Privatdetektiv mit der Eruiierung der Täter zu beauftragen.

GV. Bitschnau Werner verweist auf die Notwendigkeit der Aufstellung eines STOP-Zeichens bei der Einmündung des Bargusweges in den Fratteweg und die Erstellung eines Zebrastreifens für die Fußgänger.

GV. Netzer Franz erkundigt sich über die Rechtslage beim Bauobjekt Netzer Werner am Auweg.

Gegen die Verhandlungsschrift der 2. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wurde kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

GSekr.

Bürgermeister